



II-14172 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

24.6.1994
A-1031 WIEN, DEN
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

GZ. 70 0502/119-Pr.2/94

6490 IAB

1994 -06- 29

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

zu 6635/J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde haben am 6. 5. 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 6635/J betreffend Altlasten in Oberösterreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Altlasten wurden jeweils bislang in Oberösterreich verifiziert? (Bitte um konkrete Aufzählung mit dem jeweiligen Datum der Verifizierung.)
2. In welche Gefahrenklassen wurden jeweils die einzelnen Altlasten zu welchem konkreten Zeitpunkt eingeteilt?
3. Für wieviele und welche dieser gemeldeten Altlasten wurden bislang zu welchem Zeitpunkt und welchen konkreten Kosten saniert?
4. Für welche konkreten Deponien existieren seit welchem konkreten Zeitpunkt Sanierungspläne?
5. Welches Kapital wird für welches konkrete Sanierungsvorhaben derzeit geschätzt?

- 2 -

6. Wann ist in welchem Einzelfall mit dem konkreten Sanierungsbeginn zu rechnen? Welche Gesamtkosten werden für die noch ausstehenden notwendigen Sanierungen insgesamt geschätzt?
7. Mit welchem Finanzkapital und in welchem Zeitraum soll die Gesamtsanierung der Altlasten in Oberösterreich abgeschlossen werden?
8. Für welche Deponien bzw. für welche Altlasten liegen in Oberösterreich Grundwässermeßergebnisse vor? Welche Ergebnisse brachten diese Grundwassermessungen in welchem Einzelfall? In welchen Fällen konnten in welchem Ausmaß und zu welchem Zeitpunkt deponiespezifische Verunreinigungen im Grundwasser festgestellt werden?

ad 1

Aufgrund der Bestimmungen des III. Abschnittes des Altlastensanierungsgesetzes und der in den einzelnen Fällen vorliegenden Untersuchungen konnten vom Umweltbundesamt bisher für 18 Altablagerungen bzw. Altstandorte in Oberösterreich Gefährdungsabschätzungen abgeschlossen werden. Es sind somit folgende Altlasten als sicherungs- bzw. sanierungsbedürftig im Altlastenatlas ausgewiesen worden:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Datum</u>
AMAG-Deponie	1. März 1990
Kiener-Deponie	1. März 1990
Bezirksmülldeponie Kröpfel	1. März 1990
Wageneder Schottergrube	17. Februar 1990
Schwermetallsilos	13. Mai 1991
Mülldeponie Blankenbach	19. August 1991
Kinderspielplatz Poschacherstraße	16. Jänner 1992
Mülldeponie Steyr	16. Jänner 1992

- 3 -

Unitech	25. März 1993
Alte Mülldeponie Taufkirchen	2. Juli 1993
Putzerei Gassl	15. September 1993
Büromöbelfabrik Hali	25. November 1993
Deponie Kappern	27. Dezember 1993
Lagerplatz Kapler	17. Februar 1994
Acamp	21. Februar 1994
Jarosik	22. März 1994
Putzerei Wasserbauer	22. März 1994
Putzerei Kirchmair	22. März 1994

Es ist darauf hinzuweisen, daß der laut Altlastensanierungsgesetz zu führende Altlastenatlas öffentlich ist und zur Einsicht im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie sowie in den Ämtern der Landesregierungen aufliegt.

ad 2

Bisher wurden aufgrund der Vorschläge des Umweltbundesamtes 12 der genannten Altlasten gemäß § 14 Abs. 1 Altlastensanierungsgesetz nach ihrem Gefährdungsgrad in Prioritätenklassen eingestuft. Für sicherungs- bzw. sanierungsbedürftige Altlasten werden 3 Prioritätenklassen unterschieden. Prioritätenklasse I drückt den dringlichsten Handlungsbedarf aus. Gesicherte bzw. sanierte Altlasten werden in die Prioritätenklasse IV eingestuft.

Bezeichnung	Prioritätenklasse	Datum
AMAG-Deponie	II	13. Mai 1990
Kiener-Deponie	II	27. März 1991
Bezirksmülldeponie Kröpfel	II	13. Mai 1990
Wageneder Schottergrube	I	13. Mai 1990
Schwermetallsilos	II	25. Juli 1991
	IV	31. Oktober 1992
Mülldeponie Blankenbach	III	6. November 1992
Kinderspielplatz Poschacherstraße	I	20. April 1992

- 4 -

Mülldeponie Steyr	IV	13. Oktober 1992
Unitech	II	10. November 1993
Putzerei Gassl	I	10. November 1993
Büromöbelfabrik Hali	I	10. Jänner 1994
Acamp	I	10. Mai 1994

Im Zeitraum September 1993 bis April 1994 wurde der Landeshauptmann von Oberösterreich gemäß § 14 Abs. 3 Altlastensanierungsgesetz zur Durchführung der vom Umweltbundesamt vorgeschlagenen Untersuchungen an folgenden sechs Altlasten veranlaßt: Alte Mülldeponie Taufkirchen, Deponie Kappern, Lagerplatz Kapler, Jarosik, Putzerei Wasserbauer, Putzerei Kirchmair.

ad 3

Bisher wurden zwei der genannten Altlasten als "gesichert" bzw. saniert im Altlastenatlas ausgewiesen. Die Altlast "Mülldeponie Steyr" wurde bereits vor Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes im Jahr 1989 gesichert. Die Altlast "Schwermetallsilos" wurde in den Jahren 1991 - 1992 mit Kosten von 11 Mio ÖS saniert.

Bei weiteren sechs Altlasten wurden bisher Maßnahmen zur Sicherung bzw. Sanierung durchgeführt:

<u>Altlast</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Kosten</u>
AMAG-Deponie	1989-1991	78,0 Mio ÖS
Bezirksmülldeponie Kröpfel	1991	70,0 Mio ÖS
Wageneder Schottergrube	seit 1992	295,5 Mio ÖS
Kinderspielplatz Poschacherstr.	1992	12,3 Mio ÖS
Unitech	seit 1992	0,9 Mio ÖS
Hali	seit 1993	15,3 Mio ÖS

- 5 -

ad 4

Bei der Österreichischen Kommunalkredit AG wurden bisher zur Durchführung von Sicherungs- bzw. Sanierungsprojekten für folgende drei Altlasten Förderungsanträge gestellt.

<u>Altlast</u>	<u>Antragstellung</u>
Kiener-Deponie	1990
Mülldeponie Blankenbach	1991
Deponie Kappern	1994

ad 5

Bei den genannten drei Altlasten wurden folgende Projektskosten beantragt bzw. geschätzt:

<u>Altlast</u>	<u>Projektskosten</u>
Kiener-Deponie	125,7 Mio ÖS
Mülldeponie Blankenbach	72,0 Mio ÖS
Deponie Kappern	60,0 Mio ÖS

ad 6

Voraussetzung für den Sanierungsbeginn sind rechtskräftige Bescheide zur Sicherung bzw. Sanierung einer Altlast. Derzeit liegt lediglich für die Altlast "Mülldeponie Kappern" ein Bescheid vor. Für den Beginn der Sicherungsmaßnahmen wurde von der Behörde eine zweijährige Frist bis Herbst 1995 gesetzt.

Für sieben Altlasten liegen zur Zeit keine Sicherungs- bzw. Sanierungsprojekte vor, sodaß eine Abschätzung der Kosten noch nicht möglich ist. Zur Durchführung der Projektierungsarbeiten wurden bisher bei der Österreichischen Kommunalkredit AG für folgende Altlasten Förderungsanträge gestellt.

- 6 -

<u>Altlast</u>	<u>Kosten</u>
Putzerei Gassl	2,1 Mio. ÖS
Acamp	3,5 Mio. ÖS

ad 7

Die Erfassung von Verdachtsflächen wird vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung durchgeführt und ist noch nicht abgeschlossen. Der Zeitraum und der Finanzierungsbedarf für Maßnahmen an Altlasten in Oberösterreich ist daher noch nicht bekannt. Die für die Sanierungsmaßnahmen vorgesehenen Mittel werden derzeit aus den Altlastenbeiträgen aufgebracht. Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten, welche für die umfassende und langfristig wirksame Behandlung der Altlasten in Österreich notwendig sein werden, werden derzeit im Zuge der ALSAG-Novelle untersucht.

Altablagerungen und Altstandorte, die als Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen sind:

<u>Bezeichnung der Altlast</u>	<u>Stand der Maßnahme</u>	<u>Stand der Förderabwicklung</u>
- AMAG Deponie	gesichert	in Bearbeitung
- Kiener Deponie (Bachmanning)		in Bearbeitung
- Bezirksmülldeponie Kröpfel (Attnang)	gesichert	ausständig
- Wageneder Schottergrube (Laak)	gesichert	zugesichert
- Schwermetallsilos Bachmanning	saniert	außer Evidenz
- Deponie Blankenbach		in Bearbeitung
- Kinderspielpl. Poschacherstr.	gesichert	zugesichert
- Mülldeponie Steyr	gesichert	außer Evidenz
- Unitech	San.begon.	zugesichert
- Alte Mülldeponie Taufkirchen		avisiert
- Putzerei Gassl		in Bearbeitung
- Büromöbelfabrik Hali	San.begon.	zugesichert
- Deponie Kappern		in Bearbeitung
- Lagerplatz Kapler		ausständig
- ACAMP, Vorchdorf		in Bearbeitung

- 7 -

**Bearbeitungsstand der bei der Österreichischen Kommunalkredit
AG beantragten Förderungsansuchen:**

<u>Bezeichnung der Altlast</u>	<u>beantragt</u>	<u>zugesichert</u>	<u>Bearb.Stand</u>
- Österr. Vialit GmbH Braunau am Inn, Werksdeponie	17,000.000		in Bearb.
- Marktgemeinde Wartberg o.d. Aist, Gemeindedep. Untergaisbach	41.360		in Bearb.
- Marktgemeinde Vorchdorf, CKW-Schaden Gemeindegebiet	1,000.000		in Bearb.
- AMAG Elektrolyseanlage			in Bearb.
- AMAG Werksdeponie Ranshofen	78,000.000		in Bearb.
- ASA Bachmanning, Kiener Deponie	125,692.000		in Bearb.
- RHV Laakirchen, Wageneder (Sicherung)	261,560.000	204,184.000	Zuzählung
- Gemeinde Braunau/Inn, Deponie Blankenbach	72,000.000		in Bearb.
- Stadt Linz, Kinderspiel- platz Poschacherstraße	12,300.000	12,300.000	vor Endabr.
- UNITECH GmbH, Kirchdorf an der Krems	905.820	698.000	Zuzählung
- Stadtbetriebe Linz, CKW- Schaden Katzbach, Linz-Steg	2,056.325		in Bearb.
- HALI Büromöbel GmbH, Eferding	3,295.954	2,670.000	zugesichert
- HALI Durchführung	15,308.070		in Bearb.
- Marktgemeinde Marchtrenk, Deponie Kappern	?		in Bearb.
- Fa. ACAMP, Vorchdorf	3,500.000		in Bearb.

ad 8

Ich darf Sie nochmals darauf hinweisen, daß der Altlastenatlas öffentlich aufliegt. Im Altlastenatlas ist auch die vom Umweltbundesamt durchgeführte Gefährdungsabschätzung enthalten. Alle dem Umweltbundesamt bekannten Ergebnisse von Untersuchungen sind in diesen Gefährdungsabschätzungen zusammengefaßt beschrieben und bewertet.

- 8 -

Weiters möchte ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5994/J vom 1. Februar dieses Jahres hinweisen, in der ich bereits zu einigen der angeführten Altlasten Auskunft gegeben habe. Ich ersuche daher um Verständnis, daß ich die Antwort zur gegenständlichen Frage auf jene Altlasten beschränke, die in der Beantwortung der Anfrage Nr. 5994/J nicht behandelt wurden.

Altlast "AMAG-Deponie", Braunau am Inn

Vor der Durchführung von Sicherungsmaßnahmen wurden im Jahr 1988 massive Verunreinigungen des Grundwassers durch Ammonium, Cyanide, Phenole und polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) beobachtet. Beispielfhaft können Meßwerte für Cyanide und PAK den zulässigen Höchstkonzentrationen gemäß Kapitel B 1 "Trinkwasser" des Lebensmittelcodex gegenübergestellt werden:

	Meßwert 1988	zul. Höchstkonzentration
Cyanide, ges.:	9,8 mg/l	0,05 mg/l
PAK	0,71 µg/l	0,2 µg/l

Altlast "Mülldeponie Blankenbach", Braunau am Inn

Die im Zeitraum 1990 bis 1992 durchgeführten Grundwasseruntersuchungen zeigten, daß anhand des Vergleiches einzelner Parameter (z.B. elektr. Leitfähigkeit, Chlorid) im Abstrom der Altlast eine Beeinflussung der Grundwasserqualität feststellbar war. Vereinzelt festgestellte Verunreinigungen durch chlorierte Kohlenwasserstoffe waren nicht der Deponie zuzuordnen. Wiederholt beobachtete Grenzwertüberschreitungen bei den Parametern Nitrit, Ammonium, Eisen und Mangan entsprechen der natürlichen Qualität des Grundwassers im gegenständlichen Aubereich.

~~Altlast "Unitech", Kirchdorf an der Krems~~

~~Das Grundwasser im Bereich der Altlast "Unitech" ist durch chlorierte Kohlenwasserstoffe belastet. Im Dezember 1992 bzw.~~

- 9 -

Altlast "Unitech", Kirchdorf an der Krems

Das Grundwasser im Bereich der Altlast "Unitech" ist durch chlorierte Kohlenwasserstoffe belastet. Im Dezember 1992 bzw. Februar 1993 waren im Grundwasser CKW-Gehalte zwischen 56 und 100 µg/l (Hauptkomponente 1,1,1-Trichlorethan) feststellbar. Die zulässige Höchstkonzentration gemäß Kapitel B 1 "Trinkwasser" des Lebensmittelcodex beträgt 30 µg/l.

Altlast "Alte Mülldeponie Taufkirchen", Taufkirchen/Trattnach

Die bisher vorliegenden Ergebnisse von Grundwasseruntersuchungen sind für die Beurteilung der Grundwasserqualität im Grundwasserabstrom nicht geeignet. Die aus dem Jahr 1990 vorliegenden Grundwasseruntersuchungsergebnisse aus der weiteren Umgebung zeigen keine Hinweise auf Verunreinigungen durch die Altlast.

Altlast "Büromöbelfabrik Hali", Eferding

Das Grundwasser im Bereich der Altlast "Büromöbelfabrik Hali" ist durch chlorierte Kohlenwasserstoffe belastet. Im Juli und August 1993 waren im Grundwasser im unmittelbaren Abstrom der Altlast CKW-Gehalte bis zu 1396 µg/l (Hauptkomponente 1,1,1-Trichlorethan) feststellbar. Die zulässige Höchstkonzentration gemäß Kapitel B 1 "Trinkwasser" des Lebensmittelcodex beträgt 30 µg/l.

Altlast "Acamp", Vorchdorf

Das Grundwasser im Bereich der Altlast "ACAMP" ist durch chlorierte Kohlenwasserstoffe belastet. Im März 1994 waren im Grundwasser im unmittelbaren Abstrom der Altlast CKW-Gehalte bis zu 9200 µg/l (Hauptkomponente 1,1,1-Trichlorethan) feststellbar. Die zulässige Höchstkonzentration gemäß Kapitel B 1 "Trinkwasser" des Lebensmittelcodex beträgt 30 µg/l.

- 10 -

Bei den Altlasten "Lagerplatz Kapler", "Jarosik", "Putzerei Wasserbauer" und "Putzerei Kirchmair" handelt es sich um CKW-Schadensfälle, für die derzeit noch keine repräsentativen Ergebnisse von Grundwasseruntersuchungen vorliegen. Die Durchführung von Grundwasseruntersuchungen wurde im Februar bzw. April 1994 veranlaßt.

Maria Faud-Kalot